

wirtynn“ über Dobritz (Amt Dresden) und 1 Schock 21 Groschen jährlichen Zins „ym dorffe zu Tirmßdorff“ (s. o. 1465) mit Erbgerichten. 1475 Juli 23. Nickel Skassaw und Reinschel v. Bibrach werden mit dem „forwergk zu Tyrmsdorff, das Hanßen Peschen gewest, dortzu eynem gerttner — in der pflege zum Königstein gelegen“ — belehnt. 1478 Mai 29. Lehnbrief für „Heinrich, Hans und Jorge v. Rotwerndorf“ gebroder und vettern“ über 1 Schock 22 Gulden „zu Tirmersdorf“ (s. o. 1475), wie das ihr Vater Jobst und ihr Oheim Heinrich v. Rottwerndorf gehabt. 1485 (nicht 1445!) August 13. Lehnbrief der Herzöge Ernst und Albrecht für „Nickel Skassa (Skasse, Zschasse)“ über den „halben teil am vorwerke Tirmstorff, dorczu eines gertners acker, wesen usw.“, woran der nunmehr verstorbene Reinschel v. Bibrach den Anfall gehabt, und über den anderen, dem N. Skassa schon früher zugesagten halben Teil am Vorwerke, das nach dem Tode Hansen Peschen den Landesherrn heimgefallen war; alles vorbehaltlich des Leibgutes der Witwe Hans Peschens. 1486 Oktober 19. werden nochmals die 1478 (s. o.) genannten v. Rotwerndorf, sowie ihre Vettern und Brüder Friedrich, Nickel und Christoph v. Rottwerndorf mit jenen Zinsen zu Th. (s. auch Struppen) belehnt. 1501 gehört „Tirmstorff das dorff — Sigmunden Arras und Georgen v. d. Pforten“. Dieser Arras zu „Dilmstorff“ hatte den Brüdern des 1516 gegründeten Klosters auf dem Königsteine (s. d.) „100 rheinische Gulden zw einer monstrantz gelihen“ und bittet 1524 den Landesherrn, da sich „diese brueder vom Kunigstein hinwegewandt“, ihm zu seinem Kapital zu verhelfen. 1518 März 19. Lehnbrief für Dittrich v. Arras über „das dorff Tirmstorff, sitz und forwerg, mit 2 sch. 40 gr. jährlichen Zins“ und Gerichten, wie er das von seinem Vetter Sigmund v. Arras gekauft. Schon 1485 soll übrigens ein gewisser Meißner mit dem Vorwerk zu T. belehnt worden sein (Bradsky v. Laboun, Geschichte der Rittergüter Thürmsdorf, Kleinstruppen und Neustruppen, 1905, S. 11, zitiert: Bradsky) und wirklich erhält 1518 September 27. Paul Meyssener neben den Lehen über 2 Vorwerke zu Struppen (s. d.) auch die Lehen über das „forwergk zu Tirmstorff mit 1 gertner usw., wie das Georg v. d. Pfordten, Amtmann zu Rochlitz“ ihm erblich verkauft hat (Cop. 87 Bl. 40; vgl. Cop. 101 Bl. 33). Nach allem scheint es sich also um den einen Anteil an T. (vgl. oben 1485 und 1501) zu handeln. 1525 Februar 7. Herzog Georg gestattet, daß „Paul Meissner, glaitzman zu Pirne — die gutter zu Struppen und Dermsdorff, so er — zu lehen innehat, seines gefallens vorerben mag“ (Cop. 84 Bl. 92b). 1528 November 6. vergleicht Herzog Georg die Vettern Ditterich und Sigmund v. Arras wegen des Gutes Tyrmsdorff derart, daß Sigmund seinem Vetter Ditterich „das gueth Thyrmßdorff“ mit Ausnahme des derzeitigen Viehstandes einräumte, wofür Sigmund auf Lebenszeit jährlich 30 Gulden und 10 Scheffel Korn an Zinsen erhält (Cop. 85, Bl. 191b). Die Jahreszahl 1529 (Cop. 92 Bl. 133) ist ein Schreibfehler, wie schon die umgebenden Einträge im Kopialbuch lehren. „Ditterich v. Arras (der Elder)“ übertrug später „dorff Tirmßdorff, sitz und forwergk“ an seinen Sohn „Ditterich v. Arras (den Jungen)“, der 1532 Januar 19. damit belehnt wurde. Zur selben Zeit (1532 Januar 18. und 20.) vertrug sich „Ditterich der Junge zu Tyrmsdorff“ mit seinem Vater „Ditterich v. Arras dem Elder zu Zschyrnitz“ dahin, daß letzterer versprach, „seynem sone das gut Tyrmsdorff in lehen schaffen und geben zu wollen“. Noch 1536 Mai 9. ward des jungen Dittrich Arras Ehefrau Anna mit dem Gute Tyrmsdorff beleibdingt (Cop. 93 Bl. 127). 1538 Januar 28. Lehnbrief für „Jochim v. Loeß“ über „das dorff Thirmsdorff, sitz und forbergk mit 2 sch. 4 gr. jährlichen Zins, dartzu einen gertner usw.“, wie Dittrich v. Arras der Jüngere die vorher zu Lehen gehabt und genanntem „Loeß erblichen vor-

kaufft“. Noch im selben Jahre kam es wegen „etlicher hoffdienst, so Arras gedachtem Lassen (!) im dorff und uff den leuten zu Tyrmsdorff vorkaufft“ zu Differenzen, die endlich durch einen Schied beigelegt wurden. 1548 besitzt Tyrmsdorff (vgl. Struppen) ein Walter v. Bernstein. Der bei Bradsky v. Laboun erwähnte Originallehnbrief im Gutsarchiv Thürmsdorf vom 18. Januar 1554 über Struppen und das Vorwerk zu Th. ist darum nicht auf den v. Loß, sondern auf W. v. Bernstein (gestorben 1555) zu beziehen. Dessen Söhne, Trauerland und Gottlob v. Bernstein, teilen sich 1576, wobei Struppen an Gottlob, Thürmsdorf an Trauerland fällt (Bradsky, a. a. O. S. 12). Gemeinsam bleiben nur die Schafschwemmen in der Elbe (wo jetzt die Ziegelscheune steht), der Zutrieb dazu und die Schaftreibe auf den bis 1835 gemeinsam besessenen Ländereien über der Königsteiner Kirchleite (ebda. S. 13). Bei der Teilung wurde der Wert des Gutes Th. mit 5853 Gulden 13 Groschen 7 Pfennigen berechnet; die Beschwerden betragen 259 Gulden 14 Groschen. 1580 April 6. verkauft Trauerland v. Bernstein Th. aus Not an seinen Schwager Christof v. Kitzscher, Amtshauptmann von Pirna. Unter ihm brannte 1583 der ganze Hof samt Herrenhaus ab. Er starb 1588 (ebda.). Seine Söhne, „die Kitzscher zue Tirmißdorff“, haben nur das Recht des Niederwaidwerkes; Obergerichte und Dienste ihrer Untertanen stehen dem Amt Pirna zu; sie gelten (1598) wegen Thirmsdorff als Pirnaische Amtssassen. 1608 stellt Hans Christoff v. Kiczscher zu „Thirmsdorff“ als Defensionsmannschaft 20 Mann, davon 1 mit einer Zimmeraxt, 1 mit einem Federspieße, 2 mit Grabescheiten, 8 mit Radehauen, 8 mit Knebspießen; dazu alle mit Seitenwehren. 1623 wurde unter Hans Christoph v. Kiczscher ein Erbregerister aufgestellt; andere folgten 1728 und 1801 (Bradsky, S. 14f.); für die vom Landesherrn zurückbehaltene Höhe und mittlere Jagd bekamen Struppen und Thürmsdorf zusammen 2 Rehe und 1 Stück Wild (ebda.). 1628 wird Thürmsdorff im Grundsteuerkataster auf 509 bzw. 509½ Schock geschätzt und zahlt 6 Schock 22 Groschen 1½ Pfennige Steuern (ÜBT. VII, 142 und 153). Christian v. Kitzscher, der jüngere Sohn Hans Christophs, verkaufte Th. schuldenhalber 1633 an den Rittmeister Hans Wilhelm v. Buchner auf Hermsdorf (Bradsky, a. a. O. S. 15). Mitbelehnt wurden Christoph Wilhelm und Christian v. Kitzscher, sowie Georg v. Karlowitz (ebda.). Am 9. März 1633 hatte Buchner gebeten, das Gut Thirmsdorff, so er käuflich an sich zu bringen gemeint, zu Mann- und Weiberlehen zu machen. Unter ihm scheint die Kriegsfurie Th. bedroht zu haben, denn am 7. März 1640 bat Hans Wilhelm v. Buchner zu „Turmsdorff“, ihm zu vergönnen, daß er gleich anderen von Adel mit seinem Vieh und seinen Leuten auf die Festung Königstein sich salvieren dürfe; so erklärt sich sein Aufenthalt auf Königstein am 17. März 1640 (Bradsky, a. a. O. S. 15). Nach Hans Wilhelm v. Buchners Tode — die Angabe, daß er 1664 gestorben sei (ebda. S. 15), muß auf einem Irrtum beruhen — verkaufte seine Witwe Th. an Georg Dietrich v. Carlowitz, der aber auch bald danach starb, worauf (1657!) die beiden Witwen wegen dieses Kaufs in Streit gerieten. Schließlich ist aber Th. bei der Familie v. Buchner geblieben. Über die folgenden Besitzer aus diesem Geschlechte siehe Bradsky, S. 15ff. 1699 untersteht Th. dem Pirnaischen Bierzwange, dem es jedoch selten gerecht wird. 1724 Das Rittergut Thürmsdorff ist amtssässig und hat als Pertinenz nur das gleichnamige Dörflein. Adam Benno v. Buchner, der 1697 Oktober 20. mit Thirmsdorff belehnt worden war, verkaufte das Gut 1728 Januar 29. an den Kauf- und Handelsmann Johann Christian Blechschmidt (Bradsky, S. 17). Von dessen gleichnamigem (zweitem) Sohne kaufte es am 5. März 1767 (nicht 1797!) Maximilian v. d. Pohlen (Pohl) für 18000 Taler, aber schon 1771 kam es (angeblich infolge schlechter Bewirtschaftung)